

Ab der 8. Jahrgangsstufe (außer Abschlussklassen) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Da dies an unserer Schule nicht möglich ist, gehen die Klassen 8 und 9M in den Wechselunterricht.

Das ist erneut eine enorme Kraftanstrengung für alle Beteiligten. Einen entsprechenden Stundenplan haben die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen erhalten, die 9M wird von der Klassenleitung informiert

Die allgemeine Maskenpflicht gilt weiterhin auf dem gesamten Schulgelände - ebenso auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für alle Schularten und alle Jahrgangsstufen.

**Rechtsgrundlage für die Maßnahmen sind vor allem die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (tritt am 01.12.2020 in Kraft) und die auf dieser Grundlage erlassenen Allgemeinverfügungen bzw. Anordnungen.**

**Detaillierte Vollzugshinweise zur „Hotspot-Strategie“ bzw. die nun erforderliche Neufassung des Rahmenhygieneplans Schule werden derzeit infektionsmedizinisch und rechtlich abgestimmt. Nähere Informationen erhalten Sie so rasch wie möglich.**

**Die Bestimmung des jeweils maßgeblichen 7-Tage-Inzidenzwerts richtet sich nach der laufenden Fallzahlenberichterstattung des Robert Koch-Instituts (veröffentlicht auf dem RKI-Dashboard im Internet unter der Adresse: <http://corona.rki.de>).**